Demoversion mit Originalinhalten

PIRELLI [illegible]
Postfach [illegible] • 80[illegible]4 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511



# UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN UMRÜSTUNGEN AN CAGIVA KRAFTRÄDERN

Nr. 140[illegible]01 / 3

Beim nachstehend näher bezeichneten Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

| ABE / EG BE Nr. | Handelsbezeichnung | Fahrzeugtyp | Felgengröße<br>Reifendruck |
|---|---|---|---|
| | **Alazzurra 350** | **2 M** | Serie • Serie<br>2.20 • 2.50 |

| | Bereifung vorne | Bereifung hinten |
|---|---|---|
| [1]) | 100/90 - 18 M/C 56H TL Lasertec Fr. | 110/90 - 18 M/C 61H TL Lasertec |
| [1]) | 100/90 - 18 M/C 56H TL Lasertec Fr. | 120/80 - 18 M/C 62H TL Lasertec |
| [1]) | 100/90 - 18 M/C 56H TL Lasertec Fr. | 120/90 - 18 M/C 65H TL Lasertec |
| [1]) | 90/90 - 18 M/C 51H TL Lasertec Fr. | 110/90 - 18 M/C 61H TL Lasertec |
| [1]) | 90/90 - 18 M/C 51H TL Lasertec Fr. | 120/80 - 18 M/C 62H TL Lasertec |
| [1]) | 90/90 - 18 M/C 51H TL Lasertec Fr. | 120/90 - 18 M/C 65H TL Lasertec |
| [1]) | 100/90 - 18 56H TL ME 33 LASER# | 120/80 - 18 M/C 62H TL Lasertec |
| [1]) | 90/90 - 18 51H TL ME 33 LASER# | 110/90 - 18 M/C 61H TL Lasertec |
| [1]) | 90/90 - 18 51H TL ME 33 LASER# | 120/80 - 18 M/C 62H TL Lasertec |
| [1]) | 90/90 - 18 51H TL ME 33 LASER# | 120/90 - 18 M/C 65H TL Lasertec |
| [1]) | 100/90 - 18 56H TL ME 33 LASER# | 120/80 - 18 62H TL ME 99 A# |

*# = Auslaufreifen*

[1]) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: [X] Ja [ ] Nein

Art [illegible] 18[illegible] Verbindung mit VR Schutzblech Cagiva Alazzurra 650 (Typ M3) zulässig.

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die [illegible]nkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Die [illegible] der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 11/04/2016 München, 11/04/2016

P. [illegible] Entwicklung

[illegible] zusehen unter: www.metzelermoto.com/www.pirellimoto.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.